**Ukrainische Flüchtlinge in Privathaushalten**

***Tipps zu Meldeangelegenheiten und Reihenfolge Vorgehen – Landkreis Göttingen***

*HINWEIS:* die in der Zusammenstellung genannten Formulare finden sich unter „Dokumente“ unter <http://www.goehelps.de/forms>

1. Meldung beim Einwohnermeldeamt
	* Landkreis Bovenden: Einwohnermeldeamt Außenstelle Bovenden, ohne Termin
	* Benötigt:
		+ Pass, wenn möglich Reisepass
		+ Wohnungsgeberbestätigung
	* „Meldebescheinigung“ wird erstellt (Dokument)
	* „Steuernummer“ wird per Post zugesandt (kann dauern)
2. Termin bei einer deutschen Bank
	* Benötigt: Reisepass, Meldebescheinigung
	* Steuernummer kann nachgereicht werden
	* Bei ukrainischem Pass:
		+ ID-Card geht auch (ähnlich Personalausweis), wenn nicht älter als 2015
		+ Sonst Bescheinigung des ukrainischen Konsulats nötig (Hamburg)
		+ Deutsche Bank eventuell auch mit ukrainischem Pass
	* Sparkasse und Deutsche Bank: beide stellen Girokonto für 1 Jahr kostenfrei zur Verfügung
	* Sparkasse: ohne Belastung, nach 1 Jahr 6€ pro Monat
	* Deutsche Bank: Belastung pro Monat, wird aber zurückerstattet auf das Konto (sollte man erwähnen, da dies zu Verwirrung führen kann), nach 1 Jahr ebenfalls ca. 6 € pro Monat
3. Deutsche Telekom: 6 Monate SIM-Karte kostenfrei (eigentlich 1 pro Familie, ggf. auch mehrere für Familienangehörige), hierfür mit Pass einen Telekom-Shop aufsuchen:
	* Z.B. bei der Telekom, Philipp-Reis-Straße 2A, 37075 Göttingen
4. Mail an das Sozialamt
	* sozialesgoettingen@landkreisgoettingen.de
	* Benötigte Unterlagen:
		+ Pass
			1. Kinder ohne Reisepass benötigen eine beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde – diese kann z.B. schnell über folgende Kanzlei erstellt werden:

<https://www.staehle-kanzlei.de/>

* + - 1. Die Kosten für die beglaubigte Übersetzung wird vom Sozialamt erstattet
		- Meldebescheinigung
		- Wohnungsgeberbestätigung
		- Deutsche Kontoverbindung
			1. Wenn nicht vorhanden, dann Hinweis auf nötige Barauszahlung von Übergangsgeld in der E-Mail geben, damit die Flüchtlinge sofort an eine Auszahlung kommen. Dieses Übergangs/Notgeld muss persönlich beim Sozialamt in der Carl Zeiss Straße abgeholt werden. Die Kontonummer kann nachgereicht werden.
		- Wohnung:
			1. Mietvertrag ODER
			2. Nebenkostenvereinbarung (bei Unterkunft in Privatwohnung ohne Nettomiete, hier sollten die Heizkosten und die sonstigen Kosten getrennt als Gesamtsumme aufgelistet sein, Bankverbindung und Adresse der aufnehmenden Familie nicht vergessen, von beiden Parteien unterschrieben!)
		- Kurzantrag auf Asylleistungen
		- Ergänzungsblatt erhebliches Vermögen
		- Schweigepflichtsentbindung Datenschutz – *bitte am Ende in einen der beiden letzten freien Zeilen die Namen der Gastfamilie eintragen und mit ankreuzen – ODER eine extra Schweigepflichtsentbindung aufsetzten*.
1. Mail an die Ausländerbehörde
	* Nötig für Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis
	* abh@landkreisgoettingen.de
	* Benötigte Unterlagen:
		+ Pass
		+ Meldebescheinigung
		+ Antrag Aufenthaltserlaubnis (ggf. bei Termin erst mitbringen)
		+ Biometrische Passbilder (bei Termin)
	* In der E-Mail einen Termin anfragen (Terminvergabe kann bis zu 3 Wochen dauern)

Weitere Hinweise:

* Nahrungsmittel: 1x die Woche in Bovenden berechtigt, sich mit Pass kostenfrei Essen zu holen, zusätzliche 1x pro Woche bei der Tafel in Göttingen
* Haftpflichtversicherung: Gäste sind bis zu 1 Jahr über die Haftpflichtversicherung (und die Hausratversicherung) des Gastgebers mitversichert.
	+ Ggf. bei eigener Versicherung nachfragen und bestätigen lassen
* Autohaftpflichtversicherung:
	+ Dürfen eure Gäste euer Auto mitnutzen, so lasst euch eine 4wöchige Urlaubsregelung eintragen, die i.d.R. kostenfrei ist
	+ Für längere Zeiträume muss die Versicherung ggf. auf Benutzung aller Personen über 23 Jahre umgestellt werden, wenn das Auto nur auf euch in der Versicherung eingetragen ist (Mehrkosten!)
* Flüchtlinge können alle Angebote des Bovender Sportvereins und des Sportvereins Eddigehausen kostenfrei mitnutzen

Schule:

* Bei der zuständigen Schule melden und Anmeldeunterlagen anfordern
* Theoretisch ist der Schulbesuch erst möglich, wenn die Sozialhilfe bewilligt ist, viele Schulen sind aber kulant, wenn die Kinder gerne bereits vorher gehen möchten und nehmen unkompliziert auf
* Schulranzen wurden über da THG gespendet, Nachricht an Franzi (Hilfegruppe) senden!
* Auch beim Mittagessen ist der Landkreis kulant und kümmert sich auf Nachfrage um die Kostenübernahme, bis die Bildungskarte bewilligt ist (Bildungskarte ist für die Kostenübernahme vom Mittagessen, Schulausflügen, Übernahme der Buchausleihe etc. nötig, diese wird über das Sozialamt ausgegeben)